Preis der bayerischen Tourismusbranche „TouBy“
Teilnahmebedingungen

1. Auslobung des Preises

1.1 Der Preis der bayerischen Tourismusbranche („TouBy“) ist eine Initiative des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Tourismus (StMELF) in Kooperation mit der BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH (BayTM).

1.2 Der Preis wird in den Kategorien „Lebenswerk“, „Touristiker oder Touristikerin des Jahres“ und „Nachwuchspreis“ vergeben.

1.2.1 Der Preis für das „Lebenswerk“ richtet sich an Persönlichkeiten, die sich langjährig und in herausragender Weise um den Tourismus in Bayern verdient gemacht haben.

Mit der Auszeichnung „Touristiker oder Touristikerin des Jahres“ können Personen geehrt werden, die sich durch ein besonders ehrenamtliches, freiwilliges, soziales oder wirtschaftliches Engagement schwerpunktmäßig in den letzten drei Jahren hervorgehoben haben.

1.2.2 Der „Nachwuchspreis“ richtet sich an die Generation der unter 35-Jährigen, die sich durch besonders kreative Ideen oder außergewöhnliches Engagement im Bereich Tourismus einen Namen gemacht haben.

1.3 Pro Kategorie wird max. ein Gewinner ausgezeichnet. Sofern keine geeignete Bewerbung vorliegt, wird der Preis in der jeweiligen Kategorie nicht verliehen.

2. Teilnahmevoraussetzung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen mit Bezug zum Tourismus in Bayern.

2.2 Die Bewerber werden durch einen Dritten vorgeschlagen, müssen jedoch der Bewerbung zustimmen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

2.3 Es können nur Einzelpersonen vorgeschlagen werden. Bewerbungen von Projekten, Gruppen, Vereinigungen, Unternehmen, Gebietskörperschaften oder Destinationen sind nicht möglich.

2.4 Die Teilnahme an der abendlichen Preisverleihung am 11. November 2026 in München ist Voraussetzung für den Erhalt des Preises.

2.5 Eine Barauszahlung der Gewinne oder ein etwaiger Gewinnersatz sind nicht möglich.

2.6 Die Zustimmung zur medialen Vorstellung und Würdigung (u. a. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Preisverleihung, etwaige Pressemitteilungen des StMELF) des Preisträgers ist Voraussetzung für den Erhalt des Preises. Die Preisträger werden im Partnernetzwerk des Bayerntourismus und über Social-Media-Kanäle kommuniziert. Die Veröffentlichung erfolgt auch auf weiteren Kanälen und Plattformen von Kooperations- und Medienpartnern.

2.7 Die Teilnahme am Preis der bayerischen Tourismusbranche ist kostenlos. Anfallende Kosten im Rahmen der Bewerbung sind vom Teilnehmer zu tragen.

2.8 Im Falle einer erfolglosen Bewerbung, ist eine erneute Teilnahme im Folgejahr möglich.

3. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

3.1 Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online durch Absenden des vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogens inklusive der erforderlichen Anlagen. Alle erforderlichen Unterlagen sind auf der Webseite zum Download bereitgestellt.

3.2 Bewerbungen, die nach dem 20. Mai 2026 eingehen, finden keine Berücksichtigung. Dies gilt auch für Bewerbungen, die ganz oder zum Teil auf anderem Weg als online eingereicht werden.

3.3 Vollständige und wahrheitsgemäße Angaben im Bewerbungsbogen sind Voraussetzungen für eine Teilnahme. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem laufenden Bewerbungsverfahren.

3.4 Für die Verleihung des Preises der bayerischen Tourismusbranche wird eine ehrenamtliche Jury berufen. Diese ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Jury speist sich aus den Partnern der Imagekampagne „Wir machen Urlaub“ (Bayerischer Heilbäderverband, Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Bayerisches Zentrum für Tourismus, Bayern Tourismus Marketing GmbH, DEHOGA Bayern, Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Bayern, Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen, Landesverband der Campingwirtschaft in Bayern, Münchner Gästeführerverein e.V., Raiffeisen-Tours RT-Reisen, Tourismusverband Oberbayern München, Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben, Tourismusverband Franken, Tourismusverband Ostbayern, vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen, Verband Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte, Verband Internet Reisevertrieb), von denen jedes Mitglied einen stimmberechtigten Vertreter benennt. Das StMELF verfügt ebenfalls über ein Stimmrecht. Die Preisträger des jeweiligen Vorjahres können ebenfalls einmalig Teil der Jury im Folgejahr sein.

3.5 Jurymitglieder sind von der Stimmabgabe in einer Kategorie ausgeschlossen, wenn sie selbst oder ein Mitglied ihres Verbandes bzw. Netzwerkes für den Preis nominiert worden sind.

3.6 Alle Entscheidungen werden von der Jury nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Die Entscheidungen sind weder zu begründen, noch können sie rechtlich überprüft werden. Die Beratungen der Jury sind nicht öffentlich.

3.7 Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens, insb. der Entscheidung der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Das Urteil der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

3.8 Die teilnehmenden Bewerbungen werden nach einem vorab festgelegten Bewertungsschlüssel bewertet. Bei der Bewertung wird durch die Jury geprüft, inwieweit die Bewerbung den festgelegten Kriterien entspricht. Jede Bewerbung wird von der Jury anhand der Kriterien „Innovation / Kreativität", „Engagement / gesellschaftlicher Beitrag" sowie „Mehrwert und Wirkung für den Bayerntourismus" bewertet. Während in der Kategorie Lebenswerk Mehrwert und Wirkung für den Bayerntourismus im Vordergrund (50 %) stehen, liegt der Fokus beim Nachwuchspreis auf Innovation und Kreativität (50 %). Für die Auswahl des Touristikers oder Touristikerin des Jahres wird das Engagement überdurchschnittlich gewichtet (50 %). Die Bewertung erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix mit drei Kriterien:

	Kategorie		
Kriterium	Lebenswerk	Touristiker / Touristikerin des Jahres	Nachwuchspreis
Innovation / Kreativität	25 %	25 %	50 %
Engagement / Gesellschaftlicher Beitrag	25 %	50 %	25 %
Mehrwert und Wirkung für den Bayerntourismus	50 %	25 %	25 %

4. Preis und Preisverleihung

4.1 Der Preis beinhaltet in jeder der drei Kategorien die Übernahme der Anreisekosten per Bahn zur Preisverleihung am 11. November 2026 in München, einschließlich einer Übernachtung für 2 Personen sowie die Aushändigung einer Urkunde und einer repräsentativen Preisfigur.

4.2 Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Staatsempfangs in der Münchener Residenz statt. Die Gewinner nehmen als Ehrengäste am Staatsempfang teil.

4.3 Die Preisträger werden im Anschluss öffentlichkeitswirksam vorgestellt und gewürdigt.

4.4 Die ausgelobten Preise werden freiwillig und freibleibend als Anerkennung für die erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellt und stellen keinen einklagbaren Anspruch dar.

5. Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der im Rahmen des Preis-Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten ist das StMELF als Veranstalter und die BayTM als Kooperationspartner. Die bei der Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Prämierungsverfahrens sowie zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters und des Partners (d. h. insbesondere die Kommunikation mit den Bewerbern einschließlich Einladung zur Verleihung der Preise, die Nennung der zu ehrenden Personen in Pressemitteilungen, auf der Internetseite des StMELF und der BayTM, die Bereitstellung der Daten der Bewerber an die Mitglieder der Jury) verarbeitet. Für darüberhinausgehende Zwecke werden die angegebenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen nicht verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz (insbesondere über die Verarbeitung der Daten und diesbezüglichen Rechte) finden sich im Internet auf der Homepage des StMELF unter dem Link: **www.stmelf.bayern.de/datenschutz**.

6. Haftungsbestimmungen

Die Bewerber stellen dem Veranstalter und dessen Kooperationspartner BayTM sowie deren Beschäftigten oder Beauftragten auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen (einschließlich angemessener Kosten der außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung) frei, die Dritte wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen und verpflichten sich, den Veranstalter auf erstes Anfordern zu entschädigen, wenn Schäden auf einer Nutzung der Wettbewerbsbeiträge des Teilnehmenden beruhen, insbesondere wenn Dritte geltend machen, dass die Beiträge ihre Persönlichkeitsrechte, Urheber- oder sonstigen immateriellen Rechte verletzen, es sei denn, es liegt Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Beschäftigten, Bediensteten oder Beauftragten des Veranstalters vor.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter und des Kooperationspartners BayTM ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Bediensteten oder Beschäftigten des Veranstalters sowie deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Diese Einschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung des Veranstalters und des Partners BayTM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von deren Beschäftigten oder Beschäftigten, deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7. Abbruch oder Verschiebung des Prämierungsverfahrens

Das StMELF behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzubrechen oder zu beenden. Unter anderem kann dies beispielsweise der Fall sein, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs insbesondere aus rechtlichen, personellen, technischen oder sonstigen unvorhergesehen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Die Entscheidung über einen Abbruch oder eine Verschiebung steht im Ermessen des Veranstalters. Ansprüche hieraus sowie der Rechtsweg sind insoweit ausgeschlossen.

8. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche seitens der Bewerber sind ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit vom Veranstalter aktualisiert und angepasst werden, ohne die einzelnen Bewerber darüber zu informieren.

Fragen zu den Teilnahmebedingungen können per E-Mail an das StMELF gesandt werden:
tourismuspreis@stmelf.bayern.de.

Nebenabreden in mündlicher Form haben keine Gültigkeit. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist.

Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine angemessene, gültige Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung nach Treu und Glauben am ehesten entspricht.